Information GoBD

Hinweise von METTLER TOLEDO

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Hintergrund

Mit dem «Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen» treten am 01.01.2020 neue Bestimmungen in Kraft. Zusätzlich zu der bereits geltenden Einzelaufzeichnungspflicht gemäß den Anforderungen der GoBD (*) müssen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion ab diesem Zeitpunkt weitere Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen wurden in der «Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)» vom 26.9.2017 definiert.

Im Wesentlichen muss jede Kasse mit einer zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet bzw. mit einer TSE verbunden sein. Darauf werden alle Transaktionen der Kasse signiert und manipulationssicher gespeichert.

Für Geräte, die zwischen dem 26.11.2010 und dem 31.12.2019 angeschafft wurden und die Anforderungen der GoBD erfüllen, aber bauartbedingt nicht mit einer TSE nachrüstbar sind, gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2022 (**).

METTLER TOLEDO

Waagen und Kassensysteme von METTLER TOLEDO mit Option Kassensoftware

Für Geräte der folgenden Linien und neuerer Bauart wird METTLER TOLEDO die Möglichkeit der Nachrüstung einer TSE und die dafür notwendige Softwareaktualisierung gemäß der KassenSichV anbieten:

Gerätetyp	Spezifikation, Variante
UC3-…-A	(alle Typen Baujahr 2007 – 2011: UC3-HT-A, UC3-CT-A, UC3-SPCT-A, UC3-CDDT-A)
UC3-…-P	(alle Typen Baujahr 2007 – 2011: UC3-HT-P, UC3-HTT-P, UC3-CT-P, UC3-SPCT-P, UC3-CDDT-P)
UC-…-S	(alle Typen: UC-HT-S, UC-CT-S, UC-SPCT-S, UC-CDDT-S)
UC-…-M	(alle Typen: UC-HT-M, UC-HTT-M, UC-CT-M, UC-CTT-M, UC-SPCT-M, UC-CDDT-M)
FW-…	(alle Typen)
FB-…	(alle Typen)

Für den Anschluss einer TSE ist eine freie USB-Buchse erforderlich.

Waagen bzw. Kassen der folgenden Linie sind bauartbedingt nicht mit einer TSE und der dafür erforderlichen Software nachrüstbar. Abhängig vom Anschaffungszeitraum fallen Geräte dieser Linie unter eine Übergangsregelung. Wenn diese Geräte nach dem 25.11.2010 angeschafft wurden, dürfen sie längstens bis zum 31.12.2022 betrieben werden:

Gerätetyp	Spezifikation, Variante
bC-…	(alle Typen)

Andere als die zuvor genannten Gerätelinien, die vor dem 26.11.2010 angeschafft wurden, dürfen nach dem 01.01.2020 nicht mehr als Kasse betrieben werden.

Einige der aufgeführten Gerätetypen können alternativ mit einer nicht von METTLER TOLEDO gelieferten Waagen/Kassensoftware betrieben werden. Derartige Geräte sind auf dem Typenschild mit dem Zusatz "VCO" gekennzeichnet. In diesem Fall ist es von der jeweiligen Software abhängig, ob die Geräte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, was dann mit dem jeweiligen Softwarehersteller abgeklärt werden muss.

* «Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff» vom 14.11.2014

** Gemäß Artikel 2 §30 Satz 3 vom Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016

Diese Informationen wurden unter Einsatz angemessener Bemühungen erzeugt und geben die Erkenntnisse von METTLER TOLEDO zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (Mai 2019) wieder. Dieses Dokument ist nur zu Ihrer Information gedacht. Es erweitert in keiner Weise unsere Haftung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Premium Partner.

www.mt.com/ret-premiumpartner

Für mehr Informationen.

Mettler-Toledo GmbH
Business Area Retail
Ockerweg 3, 35396 Gießen
Telefon +49 (0) 0641 507 444
E-Mail info.retail@mt.com

©07/2019 Mettler-Toledo GmbH